



Übersichtsplan: M. 1:5000
 [Symbol] Geltungsbereich
 [Symbol] Plan Nr. der angrenzenden B-Pläne



PLANZEICHENERKLÄRUNG (DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASSSTAB)		FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES	
	WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET		Z ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE ALS HOHEITSGRENZE ZWISCHEN GRUNDSTÜCKEN (ROM ZIFFER IM KREIS)
	WR REINES WOHNGEBIET		GRZ GRUNDSTÜCKENZAHL (DEZIMALZAHN)
	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET		GEZ GESCHOSSEZAHN (DEZIMALZAHN)
	MD DORFGEBIET		BMZ BAUMASSENZAHN (DEZIMALZAHN)
	MI MISCHGEBIET		OFFENE BAUWEISE HAUSGRUPPEN MIT LÄNGEN ÜBER 50m SIND ZULÄSSIG IM ÜBRIGEN GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER OFFENEN BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
	MK KERNGEBIET		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NÜTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSSES DER NÜTZUNG (INERVALE EINES BAUGEBIETES ZUGLEICH BEGRENZUNG DER BERECHNUNG DER GRZ UND GEZ)
	GE GEWERBEGEBIET		NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKENFLÄCHEN ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 (1) NR 15 BBODG UND BINDUNGEN GEMÄß § 2 (1) NR 16 BBODG. DIE AUSGEWIESENEN PFLANZLÄCHEN SIND MIT NATÜRLICH AN WACHSAM VORKOMMENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN UND LAUBUND ZU UNTERHALTEN. VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER SIND ZU ERHALTEN.
	GI INDUSTRIEGEBIET		ANPFLANZENDE BÄUME ZU ERHALTENDE BÄUME
	SO SONDERGEBIET		DARSTELLUNG VORHANDENER BÄUME
	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN		GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE
	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG Z.B. SCHULE		Kinderspielplatz
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH		SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN Z.B. WANDERWEISE FESTGESetzte HÖHENLAGE ÜBER NN VORHANDENE HÖHENLAGE ÜBER NN
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN		STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GARDEN / GEMEINSCHAFTSGARDEN
	STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GARDEN / GEMEINSCHAFTSGARDEN		ARKADEN
	AUSKRAGUNGEN		VERSORGUNGSANLAGEN MIT ZEICHEN ÜBER ANLAGE Z.B. TRAFLO
	VERSORGUNGSANLAGEN MIT ZEICHEN ÜBER ANLAGE Z.B. TRAFLO		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON WASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ÜBER ANLAGE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B. PUMPWERK
	FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON WASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ÜBER ANLAGE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B. PUMPWERK		HOCHSPANNUNGSLEITUNG
	HOCHSPANNUNGSLEITUNG		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (TRENNEVERFAHREN)
	DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (TRENNEVERFAHREN)		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN)
	DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN)		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (OBERIRDISCH)
	DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (OBERIRDISCH)		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (UNTERIRDISCH)

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 e - PLAN DER SATZUNG		M. 1:1000	
	NATURSCHUTZ - PLANUNG		FESTSETZUNG DER FLÄCHEN DIE DEN NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES Z.B. KATASTERAMT OLDENBURG (OLD)
	LANDSCHAFTSSCHUTZ - PLANUNG		FESTSETZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN ZUM PLANEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN Z.B. WASSERSCHUTZ - PLANUNG
	WASSERSCHUTZ - PLANUNG		FESTSETZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN ZUM PLANEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN Z.B. WASSERSCHUTZ - PLANUNG
	QUELLENSCHUTZ - PLANUNG		FESTSETZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN ZUM PLANEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN Z.B. WASSERSCHUTZ - PLANUNG
	ÜBERSCHWEMMUNGSSCHUTZ - PLANUNG		FESTSETZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN ZUM PLANEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN Z.B. WASSERSCHUTZ - PLANUNG
	OBERIRDISCHE GEWÄSSER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN		FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
	FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN		FESTSETZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
	FESTSETZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON WASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ÜBER ANLAGE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B. PUMPWERK
	FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON WASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ÜBER ANLAGE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B. PUMPWERK		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON WASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ÜBER ANLAGE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B. PUMPWERK

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTERLICH BEDUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEIßE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 1975) SIE MIT HINSEHLICH DER DARSTELLUNG DER GRUNDLAGE UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH (NICHTZUREFFENDES STREICHEN)
 KATASTERAMT OLDENBURG (OLD)
 OLDENBURG, DEN 25.11.75
 LTO. VERM.-DIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE Hude (Oldb) AM 3. März 75 HAT DEN ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT V. 25.11.75 - 25.1.76 ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND SEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AN 2.7.75 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. GEMEINDE Hude (Oldb) DER GEMEINDEDIREKTOR

Hude DEN 25.11.75 (Müller) Hude, DEN 24.5.76 (Müller)
 DER RAT DER GEMEINDE Hude HAT NACH DEN §§ 2 und 10 BBODG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN (DATUM DES RATS BESCHLUSSES)
 Hude DEN 31.3.76
 GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: GEZEICHNET: GEPRÜFT:
 Gemeindevorstand
 Der Gemeindevorstand
 Abt. Bau- und Planungswesen
 in Auftrage
 Drilling
 Rehbau

RECHTSVERBINDLICH AB: DER GEMEINDEDIREKTOR I.A.